

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

15.9.1788 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989903](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989903)

Nro. 38.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 15 Sept. 1788

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat

1) Wenn die zu Erhaltung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit in hiesiger Stadt unterm 19 Sept. v. J. bekannt gemachte, und mittelst Publication vom 31 Dec. näher bestimmte Anordnung, wornach "alle und jede hiesige Einwohner und sich in der Stadt aufhaltende Personen, ohne Ausnahme, von Michaelis an bis Ostern, wenn sie in solcher Zeit in den Räden nach zwölft Uhr, und vor fünf Uhr Morgens sich auf den Gassen finden lassen, mit einer brennenden Laterne versehen seyn müssen, und diejenigen, welche einzeln oder in Gesellschaft zusammen zu gedachter Zeit sich ohne Laterne betreten lassen, den sie entdeckenden nächtlichen Aufsehern, Patronen und Nachwächtern, wenn sie diesen bekannt sind, oder ihnen ihre Wohnungen glaubhaft anzeigen, allenfalls aber, wenn diese sie nicht kennen sollten, sich von ihnen hinbegleiten lassen, eine dem Entdecker zufallende Brüche von 24 gr. Klein Cour überhaupt erlegen, hingegen die gänzlich unbekannt, irgend verdächtigen Leute in die nächste Wache gebracht, daselbst die Nacht über verbleiben, und am folgenden Morgen nach dem Ermessen des Polichen Värgermeisters erst wieder entlassen werden sollen" von bevorstehenden Michaelis an wieder gährig betolaet werden muß: so wird solches zu allem Ueberfluß, und damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen mag, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer den 15 Sept. 1788.

v. Hendorff Schm. v. Hunrichs.
Herbart. Schloier. Wardenburg.

Rdmer.

Scholz.

2) Wenn ungeachtet der mehrmals erlassenen, auf die bekannten Verordnungen wegen der Austritt des Hornviehes sich gründenden, und die Beobachtung der wegen Ausnahme der Viehpässe ertheilten Vorschriften einschärfenden Publicationen, die hiesigen Viehhändler, welche Hornvieh aus dem Lande vertreiben wollen, und sich deshalb zu Ausnehmung der Pässe bey der Cammer melden, mit den erforderlichen Amtspässen zu Zeiten nicht versehen sind, auch die Eigenthümer oder Aufseher des Viehes sich zu Leistung des verordneten Eides nicht einfinden, dies aber die unangenehme Folge nach sich ziehet, daß der Cammerpaß nicht sofort ertheilt werden kann: so wird um dieser vorzubeugen, hiemit wiederholt öffentlich bekannt gemacht: daß, wenn gleich zu Vertreibung des Hornviehes von einem Amtsdistrict dieses Herzogthums in den andern, bey jetziger gesunden Zeit, kein Amtspass und Attestat der Gesundheit erforderlich ist, dennoch die Ausnahme derselben, wann das Hornvieh mit einem Cammerpaß durch die Krontal. und Ehrl. st. Hannoverschen Lande, oder in andern benachbarte Staaten vertrieben wird, nicht verabsäumt, diese Amtspässe und Zeugnisse vielmehr zu Erlangung der Cammerpässe hieselbst producirt werden, auch die Eigenthümer, oder Aufseher des Viehes, zu Leistung des Eides sich hieselbst einfinden müssen.

In dem einen oder andern Punct fehlet, kein Cammerpaß erteilet, und der einländische Eigenthümer des Viehes überdem in Brüche genommen werden wird. Es haben demnach Alle und Jede, welche entweder ihr Hornvieh selbst zu auswärtigen Märkten vertreiben, oder an fremde Viehhändler, hier im Lande verkaufen, sich hiernach pünctlich zu achten. Oldenburg aus der Cammer den 15 Sept. 1788.

v. Hendorff.

Schumacher.

Rdmer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

3) Es ist in des weyl. Christian Michaelsen verstorbenen Wittwen Convoationsfache Terminus zur Liquidation der Ausgaben auf den 2ten Sept. a. c. bey hiesiger Herzogl. Regierung anberahmet worden.

4) Am 19ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Kloster Blankenburg einige alte weibliche Kleidungsstücke und einige alte Fenstern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich also die etwaigen Liebhaber am bestimmten Tage, an Ort und Stelle einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen können.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 12ten Sept. 1788.
v. Hendorff. Herbart.

Greif.

5) Hermann Anton Hinrichs, Hausmann zu Ofen, ist gefonnen, einige Wisch und Saatländereyen am 20sten d. M. in seinem Wohnhause verheuern zu lassen.

6) Gewicht des Brodts nach den ihigen Kornpreisen: ein Kosbrodt zu $\frac{1}{2}$ gr. 4 Loth 1 Q. ein Schdn. und Sauerbrodt zu $\frac{1}{2}$ gr. 5 Loth 3 Quent; ein dito zu 1 gr. 11 Loth $2\frac{1}{2}$ Quent; ein dito und ausgefichtetes Rockenbrodt zu 2 gr. 23 Loth 1 Quent; ein grob Rockenbrodt zu 1 gr. 26 Loth; ein dito zu 2 gr. 1 Pf. 20 Loth; ein dito zu 3 gr. 2 Pfund 13 Loth. Oldenburg vom Rathhause den 13ten Sept. 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Es soll die Schiefung der erforderlichen Abzugsgraben auf dem großen Wildenloß künftigen Donnerstag, den 1sten dieses hier auf dem Amte mindestforderad ausgedungen werden. Diejenigen, die solche annehmen wollen, können sich an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr bey mir einfinden.

Oldenburg den 13ten Sept. 1788.

Zedelius.

8) Wenn auf Ansuchen von weyl. Eilert Rütters Kinder Vormänder, Lönjes von Felden und Conf. die aus Eilert Timmermanns Vergantungen geldsete Gelder unter dessen Creditoren der Ordnung nach distribuiret werden sollen, und dazu Termins auf den 8ten Dec. angesetzt worden: So haben alle diejenigen, welche ihre Befriedigung hieraus wahrzunehmen gedenken, ihre Forderung am 17ten Nov. bey Strafe ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben und gehdrig zu bescheinigen.

Schweyfeld den 3 Sept. 1788.

Herzogl. Hollstein Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

9) Es soll ad instantiam Lübbe von Häfen des Johana Heidemanns im Concurss befangene zum Achtermerschen belegene Stelle mit circa 22 Zick Landes und übrigen Pertinentien am 18ten dieses Monats in Paul Wilksen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verheuert werden; es können die Liebhaber sich des Nachmittags um ein Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

Schweyfeld den 3 Sept. 1788.

Herzogl. Hollstein Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

10) Es wird hiemit bekannt, daß vorgekommenen Umständen nach in Concurssachen wider Johann Abdicks in Harrien die Termine zur Liquidation auf den 6 Oct., zu Anhdung der Priorität Urtheil auf den 22 Oct. und zur Vergantung und Löse auf den 10 Nov. a. c. geändert und angesetzt worden.

Oldenburg im Herzogl. Landgericht den 13 Sept. 1788.

11) Es läßt die Specialdirection zu Rotenkirchen am 22 dieses in Ernst Hinrich Legtmeiers Hause etwa 1500 Stück Flächsen und Heeden Garra öffentlich verkaufen.

12) Die Specialdirection zu Bardensteth will am 22 d. M. den Unterhalt eines armen Mannes von 30 Jahren, im neuen Hause vor Oldenburg, Vormittags um 11 Uhr, öffentlich ausdingen.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzl. 1) Verkauf weyl. Generalsuperintendenten Janson Neubela d. 17 Sept.
 2) Des Tischlers Hans Hinrich Wedemeyer sämmtlich Erb. Aug. d. 22 Sept. Oldenb.
 Lger. Verkauf und Verheuerung des Kaufmanns Johann Eberhard Berkleimer vor-
 mal. Hinrich Abdricksen Hoffstelle d. 26 Sept. Aug. d. 23. 1) Develg Lger. 1) In des
 abmehenden Johann Hüchtings Concurs auch wegen dessen von Johann Bönj: et uxor.
 herrührende durch der letztern Tochter auf Johann Hüchting vererbter Güter Aug. d.
 23 Sept. Dec. d. 14 Oct. Präf. urt. d. 10 Nov. Kbsf. d. 1 Dec. 2) In Carsten Möbe-
 husen Concurs Aug. d. 23 Sept. Dec. d. 14 Oct. Präf. urt. d. 10 Nov. Kbsf. d. 27. 3) In
 Eilert Böhsen Concurs Aug. d. 23 Sept. Dec. d. 14 Oct. Präf. urt. d. 10 Nov. Kbsf. d.
 28. Neuenb. Lger. Verkauf Dietrich Sachtsjen, Albert Hobbie, und Abbe: Carstens
 normals weyl. Eilert Hull n. insändig gewesener 3 Stellen d. 30 Sept. Aug. d. 24.
 Oldenb. Mag. Des Buchbinders Strohm Bücherverkauf d. 25 Sept.

Oldenburger Getraide-Preise.

Neuer Wurster Wintergärsten 55 Rthlr. Louisd'or.
 Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 40 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Die jungen Leute, welche seit einigen Jahren die französische Schule des Mittwochs und
 Sonnabends Nachmittags bey mir besucht haben, und nach und nach von hier weggekommen.
 Ich erbieth mich, an ihre Stelle von Michaelis d. J. an neue Anfänger anzunehmen, wenn
 eine hinreichende Anzahl sich einfindet. Zum Antrittsgelde wird 1 Rthlr. in Gold, und eben
 so viel alle vierel Jahr bezahlt.
- 2) Als vor kurzem die Rathesverwandtin Abelheit Kläener alhier in der Stadt Wildeshausen mit
 Tode abgegangen, deren Nachlass aber mit mehreren gerichtlich besätigten Schulden beschwe-
 ret, und solcher in alle Wege der zugleich auch nachgesuchten rechtlichen Berichtigung bedarf;
 so werden damit alle und jede, so an den Nachlass der alhier in der Stadt Wildeshausen
 neuerlich verstorbenen Rathesverwandtin Kläener alhier, einen rechtlichen Anspruch zu haben
 vermeinen, es rühre selbiger her aus welchem Grunde es sey, damit verabladet, in nachste-
 henden dreyen des Endes damit anderahmt werdenden Terminen, als am 27sten d. M. S. pt.,
 am 29sten künftigen Monats Octob. und letztlich am 29sten Nov. d. J. wird fern der Sonnabend
 nach dem 27sten Sonntage Trinit. Morgens 9 Uhr, an Königl. Churfürstl. Amtskube hieselbst
 in Person, oder durch genügsam Bevollmächtigte zu erscheinen, vermeintliche Ansprüche auf
 eine rechtliche Art zu begründen, und hier sodann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen;
 übriges aber allen und jeden bedeuter: daß der sich in obigen dreyn Terminen nicht melden
 werde, mit etwanigen Ansprüchen jeder Art als präcludiret geachtet, und also im letzterem
 Termine des ersd. d. Decretum präclastum auch ohne weiteren Anstand abgegeben wer-
 den solle. Darnach sich ein jeder zu achten. Wildeshausen am 1 Sept. 1788.
 Königl. Churfürstl. Amt d. selbst. v. Hinüber. Meyer.
- 3) Es hat A. C. Melners, zu Oldenbrock, eine schwarzbunte Queens seit geraume
 Zeit auf seinem Lande gegraset, und den Eigenthümer nicht in Erfahrung bringen können.
 Wer nun die Merkmale anzeigen kann, dem kann solche gegen Erliegung des Grasgeldes und
 fernere aufgelaufenen Kosten wieder geliefert werden.
- 4) Ein recht guter Mühlstein von 9 Zoll dick, und 6 Fuß 3 Zoll im Durchmesser, den ein Mühlen-
 pächter gekauft hat, welcher vor der Abholung gehorben, liegt zu Bremen im Weeder zum
 Verkauf. Wenn sich Liebhaber finden, soll er allenfalls mit einigem Verlust verkauft werden.
 Nachricht bey dem Mühlsteinbauer Konnmacher, in der Neustadt hinterm Wallfisch.
- 5) Hinrich Ehlose, zu Linswege, hat von den Wesserteder Kirchen-Canzel- und Orgel-Capitalen,
 688 Rthlr. 53 ein halb gr. Gold, gegen Sicherheit zinsbar auszuleihen.
- 6) Da in der am 17ten d. M. in der Superintendenz angekauften öffentlichen Auct'on, auch
 Drangebäume, fremde Gewächse, und unter denen eine in der Blüthe stehende Jucca Cla-
 riosa, auch Blumen, sodann ein Elavier mit Fuß, verkauft werden sollen, so wird solches an-
 noch nachrichtlich bekannt gemacht.
- 7) In der von Mecklenischen Vergantung zu Fakenfoll, am 23ten d. M. wird eine noch in gutem
 Stande sich befindende, und mit den nöthigen Einrichtungen auf Reisen vorseher, vierstige
 Kutsche, mit rothem Mißsch ausge schlagen, mit verkauft werden; welches zur Nachricht etwa-
 niger Liebhaber hiemit bekannt gemacht wird.
- 8) Die hieselbst bey mir und bey Hrn. Strohm bestellten Exemplars des Beckerschen Noth- und
 Hülfbüchleins sind nunmehr theils ungebunden, theils zur Bequemlichkeit der Interessent-
 en gebunden, angelangt; weshalb die Herren Pränumeranten gebeten werden, ihre Exem-
 plare beliebig abfordern zu lassen. An Porto wird für jedes Exemplar 2 Gros Courant nach-
 gelegt; der Band alle 8 Grote, folglich wird für ein gebundenes Exemplar 10 Grote Courant
 nachgelegt. Viele Interessenten haben bis hiezu die Pränumerations nicht eingeliefert, für die
 dann von hieraus der Vorkauf geschehen ist. Diese werden beim Abfordern der Exemplars

- auffer obigen 2 Grote Porto für jedes Exemplar, und wenn sie ein gebundenes verlangen, auch für den Band 2 Grote klein Geld, noch in Golde 12 Grote Pränumeration für dasselbe zugleich mitsenden. Briefe und Geld erwartet man postfrei. Dr Gramberg.
- 9) Wenl. C. von Wafen Hinrich Sohns Kinder Vormünder, sind gesonnen, ihrer Pupillen Haus, die alte Wage genannt, worin bis jetzt das Brodbacken exerciret ist, und ferner darin bequem fortgesetzt werden kann; am 20sten dieses in Lyart W. sels Wirthshause zu Arens, auf ein oder mehr Jahre, von Maytag 1789 an, unter der Hand verheuern zu lassen. Liebhaber können sich an dem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, davorst einfinden.
- 10) Falls für das olim Hinrich Büsinghs zur Klippanne belegte Concursgut, welches der Edler desselben, Kaufmann Johann Müller zur Brake, am 11ten Oct. a. e. in des Schifscapitans Bedens Behausung zur Klippanne, mit gerichtlicher Erlaubnis öffentlich verkaufen lassen will, nicht hinlänglich geboten werden sollte, so will er solches am selben Tage und Orte auf ein oder mehr Jahre verheuern lassen.
- 11) An der langen Strasse hieselbst ist ein, zwar nicht großes jedoch gut eingerichtetes Wohnhaus auffer einer darin verheuereten Stube, unter billigen Bedingungen heutzlich zu erhalten. Es sind noch darin unverheuert 2 Stuben, eine Küche und ein Boden. Auch ist dabei ein kleiner W. z. Der Antritt kann nach Belieben zu Michaelis und auch zu Martini geschehen. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 12) Da ich mir wegen meines hohen Alters und schwächlichen Gesundheitszustandes den Herrn Hauptmann von Lindelof zum Curator erbeten habe, und dieses mein geziemendes Gesuch von Herzoglicher höchstpreisl. Regierungs. Canzly bewilliget worden: so bitte ich diejenigen, bey welchen ich etwa kleine Rechnungen haben möchte, sich dessfalls innerhalb 14 Tagen bey gedachtem Herrn Hauptmann zu melden. Auch eruche ich einen jeden ohne dessen Vorbewußt und Genehmigung nichts auf meinem Namen, ohne daas Geld verabsolgen zu lassen, indem der Herr Hauptmann von Lindelof die Güte gehabt hat, die vöilige Beforgung meiner Ausgabe zu übernehmen. Oldenburg den 14ten Sept. 1788.
von Drummer, Königl. Dänischer Hauptmann.
- 13) Am vorlestgen Sonntag Abend, ist in der Gegend vom Rathhaus nach der Langenstrasse zu, ein bekannter Mudehund, auf eine vorzüglich vorharte Art durch einen starken Messerschnitt geschändet worden. Da nun seit ganz kurzer Zeit eben derselbe Frevler an zwey andern verschiedenen Hundten auf gleiche Art und in eben der Gegend verübt ist, und o. t. Thäter dieser schändlichen Handlung allerdings entdeckt und befangen zu werden, so wird derjenige, der hiervon in der Expedition der Anzeigen sichere Nachricht angeben kann, eine gute Belohnung verprochen.
- 14) Bey mir sind in Commission gegen Martini d. J. 500 Rthl. zinsbar zu erhalten. Auch habe ich einen Flügel mit 3 Auszügen von groß C bis 3 gestrichen c; und ein Clavier von groß C bis 3 gestrichen d, wie auch ein Pedal Clavier, alles annoch in gutem Stande, zu verhandeln. Varel. D. H. Jansen.
- 15) Die Frau Lieutenantin Hannemann hat in ihrem Heuerhause auf der Voggenburg, eine Stube unten im Hause, um Michaelis anzutreten, zu verheuern. Liebhaber können sich dessalben bey ihr melden.
- 16) Das Hagelesche am Markt stehende kleine Haus ist auf Michaelis heutzlich zu bekommen.
- 17) Es hat der Sattlermeister Dreher hieselbst einen guten Jagdwagen zu verkaufen.
- 18) Es ist am letzten Sonabend auf dem Wege von Bornhoft ins Aitenhunnort ein Reitstock verlohren worden, welcher daran kennlich, daß er nur von mit elmäßiger Länge oben nicht viel dicker als unten, dunkelbraun, auch oben mit einem gelben nicht feißhenden Knops, und einem rothen seidenen gewedten Band, worin auch einige Golddrathe sind, versehen ist. Der Finder wolle ihn an die Expedition der Anzeigen liefern, und hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.
- 19) Die Frau von Mezner zu Fckenholt läset am 23ten d. M. davorst durch den Herrn Assessor Ritscher öffentlich verkaufen: eine holländische vierstüige fene Kutiche, welche auch als ein Phaeton a. b. auch werden kann, mit blauen Plüsch ausgeklagt, und mit gesalffenen Spiegel, säßern versehen; eine weißbürgige vierstüige Kutiche mit rothem Plüsch ausgeklagt, in 2 Theilen, u. beschädigt und st; eine Chaise, deren Untergestell noch neu ist; zwey beschlagene Ackerwagen, ein kleiner Mensch, 2 Wägel, 3 Seden, 1 und Garteng. räth, 2 starke gute Pferde, 5 milchende Käbe, Heu, 2 rob. Rocken und Haber, Hansg. räth als Schränke, 1 Kische, Stühle, Spiegel, Betten, Brillen, eine Hausuhr mit Rasten, Kleiderrolle, 1 Malgeräth, 1 W. r. bezeichner Reitzzeug, Gewehre 2c.
- 20) Nachrichtlich wird hieby durch bekannt gemacht, daß des sel. Herrn Generalsuprintendenten Janion Meublen, welche am 17ten Sept. und folgenden Tagen in der Suprintendenten öffentlich verkauft werden sollen, folgende sind, als 2 Innen, Kupfer, Messing Blechen, 1 und 2 Menge äth. Schänke, Caffee, Kische, Stühle, Betten, Spiegel, Porcellain, und ein englisch Tafelstoves, so denn eine gut vierstüige Kutsche und eine im guten Stande befindliche Chaise.
- 21) Wenl. Kaufmann Hofmanns malorene Tochter Witte Margaretha und des mirererren Sohns Dormund Johann Coculus wollen ihre bey Silans belegene Hofst. l. m. 72 Tüchen Landes, und die zu Kottenkirchen belegene drey Kötterhäuser, von Maytag 1789 an, aus der Hand